



Berichterstattung zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II

ANLAGE 6

9. November 2021

Rückblick: Beschluss 21/211/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II.

Im November 2021 wird durch die Verwaltung eine Auswertung zu den laut Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung ausgezahlten Fördermitteln im Rahmen der Corona-Soforthilfen 2020/2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgelegt. Schwerpunkt ist dabei auf die Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen zu legen.

Corona-Soforthilfen 2020/2021

- Kommunale Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie („Einzelhandelsrichtlinie“ 2020)
- Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket (2020)
- Kommunale Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger („Einzelhandelsrichtlinie“ 2021)
- Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II (2021)

Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

- Investitionen in Technik mit Einfluss auf Qualität des Angebotes
 - z.B. amigo media, agentur one, Doreen Masuch Fotografie, Lukins, die.Verbreiter, Kauls PC Notdienst, HTB HighTech Blase GmbH, DCA Computer GmbH, Reisebüro AZUR

- Investitionen in örtliche und zeitliche Flexibilität sowie ergänzende Angebote
 - z.B. Miri's Management, Castanea Adrian Schweiger, Keramik Atelier (Veranstaltungen oder Präsentationen in Außenbereichen), TheosGym, FitnessStudio Colosseum, Project Barnim by Fitnesspoint 1 (Fitnessbranche mit neuen Trainingsmöglichkeiten), L.U.T. Leistung und Technik GmbH (Einsatz Einschraubmaschinen zur Befestigung als Alleinstellungsmerkmal in Brandenburg), Wild- und Fischpräparation (Herstellung von Trophäenschildern etc.), Thinkfarm (Besprechungsraum und Lounge)

Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Maßnahmen, deren Wirkung sich nicht ursächlich auf die erhaltene Förderung zurückführen lässt:

- Investitionen in Betriebsausstattung (ohne Mitarbeiterzuwachs)
 - z.B. göritz Sicherheitstechnik, Gerüstbau Köhle (Transportkapazitäten), Kosmetikstudios, Gastronomen, Einzelhandel, Rennert Dachbau GbR

Ansiedlungen und Geschäftsfelderweiterungen

- Investitionen in Weiterentwicklung vorhandener Angebote in eigener Umsetzung
 - z.B. SGS Serious Gaming & Simulations GmbH (Weiterentwicklung und eigene Vermarktung von Planspielen für Hochschullehrveranstaltungen)
- Investitionen in Bildungsstandort
 - z.B. Schienenfahrzeugbau Wittenberge GmbH (Lehrwerkstatt als Ausbildungsstandort für eigene und externe Auszubildende, Prüfungsstandort der IHK)
- Investitionen in zusätzliche Angebote
 - z.B. Tip Top Montageservice R. Reimke (Sicherung saisonunabhängiger Auftragslage im soloselbstständigen Gewerbe), Michael Franz (Einstellung von Fachkräften für Bereich Bodenlegearbeiten)

Ansiedlungen und Geschäftsfelderweiterungen

Maßnahmen, deren Wirkung sich nicht ursächlich auf die erhaltene Förderung zurückführen lässt:

- Investitionen in Mietobjekte
 - z.B. Grundstücksgesellschaft Heidestrasse GmbH (Mietgaragen)

- Investitionen in Betriebsausstattung
 - z.B. Waldstadtrösterei (Kaffeeröstmaschine und Kaffeemaschine)

Prozessoptimierung

- Investitionen in Warenwirtschaftssysteme und Anbindungen zu externen Dienstleistern
 - z.B. Juwelier Elling (effizienterer Prozess und Umgang mit Lagerbestand), Drafz GmbH (Beschleunigung der Arbeitsvorbereitung und Fehlerminimierung)
- Investitionen in Betriebsausstattung
 - z.B. Café Kobamugasmus (Verbesserung der Zubereitung der Speisen)

Prozessoptimierung

Maßnahmen, deren Wirkung sich nicht ursächlich auf die erhaltene Förderung zurückführen lässt:

- Investitionen in Betriebsausstattung
 - z.B. Büroservice Hauser (Anschaffung PC-Ersatz)

Wahrnehmung

- Investitionen in Webauftritt und Digitalisierung
 - z.B. Platz Sicherheit GmbH (Verbesserung bei der Mitarbeiterakquise), bigguban GmbH (ausgedehnte Erreichbarkeit potentieller Kunden des abstrakten Beratungsangebotes)
- Investitionen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Maßnahmen
 - z.B. Schorfheide Touristik, Bus & Taxibetrieb Neidhardt (Informationen über Änderungen im Angebot), MGH-Dienste (Außenwerbung), z.B. Einzelhandel, Dienstleister, Friseurhandwerk, Physiotherapien etc. (Websites, Onlineshops)

Fazit

Die zahlreichen Rückmeldungen bestätigen, dass eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung geleistet wurde, damit die Unternehmen der Stadt Eberswalde ihr Angebot aufrecht erhalten und an die nicht beeinflussbaren Erfordernisse anpassen konnten.

Die anhand der Beispiele aufgezeigten Effekte werden überwiegend positiv eingeschätzt und beeinflussen zum Teil auch nachgelagerte Vorhaben günstig. Eine zu beobachtende Wirkung ist in der Regel nicht immer eindeutig auf die erhaltene Förderung als Ursache zurückzuführen.

Im Rahmen einer Förderrichtlinie könnten starke Einschränkungen in den Zuwendungsbestimmungen zum Ausschluss bestimmter Zielgruppen führen. Die vorgestellten Maßnahmen lassen erkennen, dass mit den erarbeiteten Förderrichtlinien grundsätzlich geeignete Instrumente zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative vorliegen.

Vielen Dank!